

Entwicklung der ehemaligen Trabrennbahn in Recklinghausen

Ergebnisse der Biototypenaufnahme

Auftraggeber **Stadt Recklinghausen**

Datum **Juni 2016**

Verfasser

Uwedo - Umweltplanung Dortmund
Marsbruchstraße 133
44287 Dortmund

Telefon 0231 ÷ 799 26 25 - 7
Fax 0231 ÷ 799 26 25 - 9
E-Mail info@uwedo.de
Internet www.uwedo.de

Projektnummer **1508017**

Bearbeitung **Dipl.-Ing. Nina Karras, Stadtplanerin AKNW**
Dipl.-Biol. Thomas Kalveram

Datum **14. Juni 2016**

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Anlass- und Aufgabenstellung	1
1.2 Methodik und rechtliche Grundlagen	1
2. Ergebnisse der Biotoptypenaufnahme	2
3. Biotoptypenbewertung	5

Abbildungen

Abbildung 1: Plangebiet ehemalige Trabrennbahn	1
Abbildung 2: Gehölze im Süden des Plangebietes / Trabrennbahn	2
Abbildung 3: Golfplatz im Innenbereich der Trabrennbahn / Gewässer im Süden des Golfplatzes	3
Abbildung 4: Röhrichtsaum am Gewässer /	3
Abbildung 5: Leer stehende Gebäude westlich der Trabrennbahn / Stallungen	3
Abbildung 6: Stallungen und Paddocks	4
Abbildung 7: Pappeln im Bereich der ehem. Nordtribüne / Ela-Wald	4
Abbildung 8: Auslauflächen für Pferde, Koppeln, Paddocks	5

Tabellen

Tabelle 1: Bewertung der Biotoptypen im Plangebiet	5
--	---

Planverzeichnis

Karte 1: Biotoptypenaufnahme	Maßstab 1:2.500
Karte 2: Biotoptypenbewertung	Maßstab 1:2.500

1. Einleitung

1.1 Anlass- und Aufgabenstellung

Die Stadt Recklinghausen plant, das Gelände der ehemaligen Trabrennbahn baulich einer neuen Entwicklung zuzuführen. Planungsrechtlich ist das Gelände nach § 35 BauGB zu beurteilen, so dass im Rahmen von Sanierungsuntersuchungen Eingriffe nach LG NW entstehen, die entsprechend auszugleichen sind. Als Grundlage für eine spätere Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wurde eine Biototypenaufnahme und Bewertung durchgeführt. In dem vorliegenden Kartierbericht mit zugehöriger Planunterlage werden die Ergebnisse der Biototypenaufnahme dokumentiert. Das Plangebiet des ehemaligen Trabrennbahngeländes liegt nördlich der Autobahn A 2 im Recklinghäuser Stadtteil Hillerheide und umfasst eine Flächengröße von ca. 47 ha (s. Abb. 1).



Abbildung 1: Plangebiet ehemalige Trabrennbahn

1.2 Methodik und rechtliche Grundlagen

Die Geländebegehung und Kartierung erfolgte nach dem Kartierschlüssel der „Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und in Gelsenkirchen“ (Methode RE) (Kreis Recklinghausen 2013) im April 2016. Diese Bewertungsmethode hat sich im Kreis Recklinghausen als Standardmethode für die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung in der Bauleitplanung und anderen Fachplanverfahren etabliert.

Die Bewertung der Biotop- und Nutzungsstrukturen erfolgt auf der Grundlage der Biotopwertliste der „Methode RE“. Demnach sind jedem Biototyp Wertfaktoren auf einer Skala von -2 bis 10 zugeordnet, wobei 10 den höchsten ökologischen Wert darstellt. Über die Ausprägung, das Alter, den Biotopverbund und andere Faktoren lassen sich Auf- und Abwertungen begründen. Auf- und Abwertungen sind nachvollziehbar zu begründen und betragen in der Regel bis zu 0,5 Wertpunkte. In besonderen Fällen sind aber auch Anpassungen um max. 2 Wertpunkte möglich.

Da im Rahmen einer planerischen Entwicklung der ehemaligen Trabrennbahn Eingriffe in Natur und Landschaft möglich / zu erwarten sind, ist es erforderlich die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in einem späteren Planverfahren abzuarbeiten. Die Biotoptypenaufnahme und Bewertung dient als Grundlage für eine Eingriffsbilanzierung.

In den § 13-15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 4-5 Landschaftsgesetz NW (LG NW) sind die rechtlichen Grundlagen der Eingriffsregelung gefasst. Gemäß § 13 BNatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen (§ 15 Abs. 1 BNatSchG).

Die detaillierte Bestandaufnahme ermöglicht eine Berücksichtigung der vorhandenen Wertigkeiten im weiteren Planverfahren. Die Ergebnisse der Bestandaufnahme sind in der Karte 1 „Biotoptypenaufnahme“ dokumentiert.

2. Ergebnisse der Biotoptypenaufnahme

Die Geländebegehung und Kartierung erfolgte nach dem Kartierschlüssel der „Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und in Gelsenkirchen“ (Kreis Recklinghausen 2013) im April 2016.

Der Untersuchungsraum wird durch das Gelände der Trabrennbahn, umliegende Laubgehölze sowie das östlich liegende Gewerbegebiet und das ELA-Wäldchen an der Siemensstraße geprägt. Der Gehölzaufwuchs im Umfeld der Rennbahn besteht größtenteils aus Birken und Weiden (s. Abb. 2). Es handelt sich zum großen Teil um jüngere Bestände (geringes Baumholz) mit einer gut ausgebildeten Strauchschicht (Biotoptypen 8.7 und 9.12). Wie man alten Luftbildaufnahmen entnehmen kann war der Bereich südlich der Trabrennbahn 1990 noch weitgehend gehölzfrei (Quelle: www.luftbilder.geoportal.ruhr).

Die Trabrennbahn wird noch zu Übungszwecken genutzt (s. Abb. 2). Der Innenraum wird von einem Golfplatz mit entsprechend intensiver Nutzung eingenommen (s. Abb. 3) (Biotoptyp 6.1). Im Süden des Innenraums befindet sich ein größeres Stillgewässer (s. Abb. 3) (Biotoptyp 12.9). Zum Teil ist ein schmaler Röhrichtsaum vorhanden (s. Abb. 4) (Biotoptyp 11.2). Das Wasser war zum Zeitpunkt der Begehung trüb, was auf intensiven Fischbesatz mit Karpfenartigen spricht. Das Gewässer wird von einem Angelverein genutzt. Am Teich sind Wasservögel vorhanden, z. B. Kanada- und Nilgans (s. Abb. 4). Weitere Gewässer sind im Untersuchungsraum kaum vorhanden. Westlich der Kleingartenanlage wurde ein bedingt naturferner Gewässerabschnitt mit grabenartigem Charakter kartiert (Biotoptyp 12.8).



Abbildung 2: Gehölze im Süden des Plangebietes / Trabrennbahn



Abbildung 3: Golfplatz im Innenbereich der Trabrennbahn / Gewässer im Süden des Golfplatzes



Abbildung 4: Röhrichtsaum am Gewässer /

Wohnbebauung ist lediglich im Bereich der großflächigen Stallungen vorhanden. Die Gebäude westlich der Trabrennbahn werden zum größten Teil nicht mehr genutzt und verfallen (s. Abb. 5) (Biototypen 1.1 und 1.3). Teilweise sind hier Gehölze entfernt und auf dem Parkplatz gelagert worden. Die Stallungen selber sind zum großen Teil noch besetzt (Biototypen 1.8 bis 1.11). Aufgrund fehlender Nutzung und Instandhaltung sind einige Gebäude aber auch aufgelassen und verfallen zusehends (s. Abb. 5 und 6).

Vereinzelt sind Baumreihen aus Pyramidenpappeln anzutreffen, z. B. vor der ehemaligen Nordtribüne (s. Abb. 7) und südlich des Cafés (Casino Marpe) (Biototyp 8.10, n-lrt). Hier wurde im Frühjahr 2016 aus Verkehrssicherungsgründen eine Kappung vorgenommen.



Abbildung 5: Leer stehende Gebäude westlich der Trabrennbahn / Stallungen



Abbildung 6: Stallungen und Paddocks



Abbildung 7: Pappeln im Bereich der ehem. Nordtribüne / Ela-Wald

Im Osten des Untersuchungsraumes befindet sich das sogenannte ELA-Wäldchen (Biotoyp 9.4). Aktuell handelt es sich um eine Windwurflläche mit Einzelbäumen bzw. Baumgruppen (s. Abb. 7). Vor dem Orkan „Ela“ im Juni 2014 war es ein hallenwaldartiges Buchenmischwäldchen mit beigemischter Stieleiche und Roteiche. Die stehen gebliebenen Bäume weisen starke Kronenschäden auf. Im Teil nördlich des Trampelpfades sind die umgestürzten Stämme liegen geblieben. Dieser Teil der Windwurflläche soll der natürlichen Sukzession überlassen werden. Im Teil südlich des Trampelpfades ist ein Teil der Stämme entfernt worden. Die Fläche ist dennoch sehr totholzreich. Kraut- und Strauchschicht des Bestandes waren schon vor dem Sturm wenig ausgeprägt, so dass der aktuelle Aufwuchs sehr schütter ist.

Weit verbreitet sind Auslauflächen für die Pferde (Sand-Paddocks). Sie sind in der Regel vegetationsfrei bzw. -arm und wurden als Rohboden kartiert (s. Abb. 8) (Biotoypen 2.9 und 2.9a).



Abbildung 8: Ausläufflächen für Pferde, Koppeln, Paddocks

3. Biotoptypenbewertung

Die **Bestandsbewertung** erfolgt mittels der Biotopwertliste der Methode RE. Bei Bedarf findet aufgrund des Alters der Bestände oder der jeweiligen Ausprägung eine Anpassung der Wertfaktoren statt (z. B. Abwertung der nicht lebensraumtypischen Pappelbaumreihen). Eine Begründung von Auf- und Abwertungen kann den Fußnoten entnommen werden. In der nachfolgenden Tabelle alle vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen mit ihrer laufenden Nummer, der Bezeichnung und dem Wertfaktor aufgelistet.

Eine Darstellung der Biotoptypenbewertung kann der Karte 2 entnommen werden.

Tabelle 1: Bewertung der Biotoptypen im Plangebiet

lfd Nr.	Biotop- / Nutzungstypen	Wertfaktor
1	Gebäude	
1.1	Gebäude bis zu 2 Vollgeschosse	-0,5
1.3	Gebäude ab 4 Vollgeschosse	-1
1.6	Gewerbe- und Industriebetriebe bis zu Baumassenzahl 5	-1,5
1.8	Landwirtschaftliche Gebäude bis 40 m Länge	-0,5
1.9	Landwirtschaftliche Gebäude zwischen 40 und 60 m Länge	-1
1.10	Landwirtschaftliche Gebäude zwischen 60 und 80 m Länge	-1,5
1.11	Landwirtschaftliche Gebäude zwischen 80 und 100 m Länge	-2
2	Versiegelte, teilversiegelte, halboffene Flächen / Rohboden	
2.1	Fläche, vollversiegelt (Asphalt, Beton, ...)	0
2.1 / 1.4	Fläche, vollversiegelt (Asphalt, Beton, ...) / Hochhäuser (hier: Werbemast)	-1 ¹
2.3	Pflaster, wasserdurchlässig	0,2
2.3 / 2.5	Pflaster, wasserdurchlässig / Schotterweg, -fläche, Breifugenpflaster	0,3
2.5	Schotterweg, -fläche, Breifugenpflaster	0,3
2.6	Rasentragschicht mit Vegetation, Schotterrasen	0,5
2.8	Unbefestigter Weg	0,8

¹ Mittelwertbildung aus beiden Biotoptypen

lfd Nr.	Biotop- / Nutzungstypen	Wertfaktor
2.9	Rohboden	1
2.9a	Rohboden, Sand (hier: Traberflächen, Koppeln, Paddocks)	1
2.9a / 8.3	Rohboden, Sand (hier: Traberflächen, Koppeln, Paddocks) / Brache, Gebüsch	3 ²
4	Landwirtschaftlich genutzte Flächen	
4.7 / 8.3	Grünlandbrache, artenreich / Brache, Gebüsch mit lebensraumtypischen Laubgehölzen 5-15 Jahre	4,5 ³
5	Gärten, Obstwiesen	
5.1	Vorgarten, Repräsentationsgrün	1
5.2	Ziergarten, Nutzgarten	2
6	Grünflächen	
6.1	Rasenplatz, Spielplatz (hier: Golfplatz)	1
6.2	Kleingartenanlage	2
6.5	Grünanlage, strukturarm	1,5
7	Raine, Saum-, Ruderal-, Hochstaudenfluren	
7.1	Neo-/nitrophytenreich	2
7.2	Neo-/nitrophytenarm, artenreich	4
8	Gehölze	
8.2	Gebüsch, Hecke mit Ziergehölzen	2
8.3	Brache / Gebüsch mit lebensraumtypischen Laubgehölzen 5-15 Jahre	5
8.4	Brache / Gebüsch mit lebensraumtypischen Laubgehölzen ≤ 30 Jahre	6
8.7	Hecke, Wallhecke, Ufergehölz, sonstige Gehölzstreifen, mehrreihig, lebensraumtypische Laubgehölze, mittelalt	6
8.9	Baumgruppe, -reihe, Allee, Einzelbaum, lebensraumtypische Laubbäume, jung	5
8.10	Baumgruppe, -reihe, Allee, Einzelbaum, lebensraumtypische Laubbäume, mittelalt	6
8.10, n-lrt	Baumgruppe, -reihe, Allee, Einzelbaum, nicht lebensraumtypische Laubbäume, mittelalt	5 ⁴
8.11	Baumgruppe, -reihe, Allee, Einzelbaum, lebensraumtypische Laubbäume, alt	8
9	Wald, Feldgehölz	
9.4	Schlagflur	5 ⁵
9.12	Anteil an lebensraumtypischen Baumarten ≥ 90 %, geringes bis mittleres Baumholz	7
11	Moore, Sümpfe, Röhrichte gem. § 30 BNatSchG	
11.2	Röhrichte, Riede	8 ⁶
12	Gewässer	
12.8	Künstliche Gewässer / erheblich veränderte Gewässer, bedingt naturfern	4
12.9	Künstliche Gewässer / erheblich veränderte Gewässer, bedingt naturnah	6

² Mittelwertbildung aus beiden Biototypen wegen aufkommendem Gehölzbewuchs

³ Mittelwertbildung aus beiden Biototypen wegen aufkommendem Gehölzbewuchs

⁴ Abwertung wegen nicht lebensraumtypischer Gehölze (Pappeln)

⁵ Aufwertung wegen natürlicher Sukzession

⁶ Abwertung wegen nicht optimaler Ausprägung aufgrund anthropogener Belastungen und sehr schmaler Flächenausdehnung

Wie der Bewertungstabelle entnommen werden kann, kommt den Gehölzen im Plangebiet eine überwiegend mittlere bis hohe Bedeutung zu. Den Gewässern, Saum- und Hochstaudenfluren, Gebüschern, Brachflächen sowie Gärten und sonstigen Grünflächen kommt eine geringe bis mittlere Wertigkeit zu. Keine bzw. eine negative Wertigkeit besitzen die vollversiegelten Bereiche und Gebäudeflächen. Eine sehr geringe Wertigkeit kann den teilversiegelten Flächen und Rohböden / Sandflächen zugesprochen werden.

Neben der Bewertung gemäß des angewandten Biotoptypenschlüssels kommt den Gehölzen in den Randbereichen des Plangebietes aus funktionaler Sicht zusätzlich eine Bedeutung zur Abschirmung vor Lärmeinwirkungen und Schadstoffbelastungen, insbesondere im Übergang zu der Autobahn A 2 zu. Lineare Gehölzstrukturen besitzen darüber hinaus einen Wert zur Gliederung und Belebung des Landschafts-/ Stadtbildes.

Hinsichtlich der Einstufung einer Schutzwürdigkeit der Röhrichte, Riede gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 62 LG NW ist zu berücksichtigen, dass es sich um sehr schmale Bestände an einem anthropogen belasteten Gewässer innerhalb des Golfplatzes handelt. Gemäß der Kartieranleitung des LANUV zu gesetzlich geschützten Biotopen in NRW (2008) werden Biotope im Bereich von Grünflächen, wie Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen, Friedhöfen etc., in der Regel nicht als gesetzlich geschützt kartiert, was hier zutrifft. Da das BNatSchG und LG NW keine derartigen Einschränkungen vorsehen, sollte hier aber im weiteren Verfahren von einem gesetzlichen Schutz ausgegangen und dies bei der Planung berücksichtigt werden.